



## **Gebührenordnung Anlagennutzung Neustädter Hof**

1. Für Pferde, die im Pensionsstall auf der Vereinsreitanlage eingestellt sind, ist die Nutzung der Reitanlage im Pensionspreis eingeschlossen.
2. Für **Pferde, die nicht im Pensionsstall auf der Vereinsreitanlage eingestellt sind**, ist eine jährliche Nutzungsgebühr von aktuell EUR 150,00 zu entrichten. Ab 01.01.2021 beträgt die jährliche Nutzungsgebühr pro Pferd EUR 200,00.

Für die ½-jährliche **Nutzung nur über die Wintermonate (November – April)** beträgt die Nutzungsgebühr für diese Saison EUR 100,00. Ab der Wintersaison 2021/2022 beträgt die Nutzungsgebühr EUR 120,00.

Voraussetzung für eine solche Nutzung ist in jedem Fall, dass entweder der Pferdebesitzer oder der Reiter **Mitglied im RuFV Obernburg e.V.** ist.

Die Nutzungsgebühr wird einmal jährlich zum 01.03. von der uns aus der Mitgliederverwaltung bekannten Kontoverbindung abgebucht.

3. **Pauschale Anlagennutzungsgebühr für Privat-Reitstunden:** Für jede private Reitstunde ist (ggfls. zusätzlich zur allgemeinen Anlagennutzungsgebühr) ein pauschaler Beitrag von EUR 5,00 zu leisten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende durch Barzahlung oder Überweisung auf das Geschäftskonto des Vereins.

Obernburg im Oktober 2020